

Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-01-0013

Abschluss Projekt "Neuausrichtung der Revision"

Beschluss Nr. 0051

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die ämterübergreifende Projektgruppe „Neuausrichtung der Revision“ zum 31.03.2016 nach 8 Monaten intensiver Arbeit ihre Aufgabe beendet hat (Anlage 1 *zur Vorlage*).
 - 1.2 die Konzernrevision zum 01.01.2016 organisatorisch der WVV Wiesbaden Holding GmbH angegliedert wurde. Eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVV wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2016 (Beschlussnummer 0124) beschlossen.
 - 1.3 die Gesellschaftsverträge (Satzungen) der zu prüfenden Gesellschaften derzeit geändert werden.
 - 1.4 ein Gerüst für ein gemeinsames Revisionshandbuch erarbeitet wurde, welches nach Beschlussfassung über die neue Revisionsordnung und Abschluss des Beteiligungsverfahrens hinsichtlich der neuen Organisationsstruktur des Revisionsamtes inhaltlich präzisiert wird.
 - 1.5 sowohl für die Konzernrevision als auch für das Revisionsamt eine risikoorientierte Prüfungsplanung für das Jahr 2016 erstellt wurde.
 - 1.6 die Schnittstellen und Synergieeffekte zwischen dem Revisionsamt und der Konzernrevision definiert und dargestellt wurden.
 - 1.7 die zukünftige Aufbauorganisation des Revisionsamtes an die geänderten Anforderungen angepasst wurde und die Organisationsverfügung in Kürze in das Beteiligungsverfahren eingebracht wird.
 - 1.8 für die beiden Revisionsbereiche ein einheitliches Personalentwicklungskonzept erarbeitet wurde.

2. Die neue Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geltungsbereich Revisionsamt/Konzernrevision; Anlage 2 zur Vorlage) wird mit den folgenden Änderungen beschlossen und tritt zum 15.07.2016 in Kraft:

a) § 9 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Hierfür werden der geprüften Stelle bis zu 4 Wochen eingeräumt; das zuständige Fachdezernat kann beim Revisionsamt eine Verlängerung der Frist beantragen; die Mitglieder des Revisionsausschusses sind darüber zu unterrichten.“

b) § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die finalisierten Revisionsberichte des Revisionsamtes sowie die Stellungnahmen werden dann ohne Zeitverzug über den/die jeweils zuständige/n Fachdezernenten/-dezernentin und den/die für das Revisionsamt zuständige/n Fachdezernent/-in an den Oberbürgermeister und den Revisionsausschuss zur Kenntnisnahme/Beratung weitergeleitet. Die finalisierten Prüfberichte der Konzernrevision werden einschließlich möglicher Stellungnahmen der geprüften Bereiche über die Geschäftsführung an den Oberbürgermeister, das für das Revisionsamt zuständige Fachdezernat und die Stadtverordneten/den Revisionsausschuss weitergeleitet.“

c) § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen des Revisionsamtes werden bei Bedarf Zwischenberichte zeitgleich an das zuständige Dezernat, den Oberbürgermeister, das für das Revisionsamt zuständige Fachdezernat und die Stadtverordneten/den Revisionsausschuss weitergeleitet.“

(Nr. 1 antragsgemäß Magistrat 21.06.2016 BP 0406,
Nr. 2 geändert durch Revisionsausschuss vom 29.06.2016)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2016

Lambrou
Vorsitzender